

Neufestsetzung der Erfahrungsstufen (auf Antrag) - NRW(!)

Beitrag von „Volker_D“ vom 10. Dezember 2016 14:57

So verstehe ich es zumindest. Vorbereitungsdienst/Ref und Wehrdienst werden ebenfalls angerechnet.

Was mir noch nicht klar ist: Wird auch das Studium angerechnet? Ihrendwie finde ich dazu keine Info. Für das Ruhegehalt wird es ja (zumindest teilweise) angerechnet, aber hier?